



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0439/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	10.01.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Gustav-Adolf-Straße 25, Fl.-St. 2042/2

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Grundstück ist bereits mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte ein weiteres Einfamilienwohnhaus errichten. Bereits in der 16. Sitzung des Technischen Ausschuss am 08.09.2021 konnte das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt werden, doch aus Sicht des Kreisbauamtes war das geplante Vorhaben am beantragten Standort nicht genehmigungsfähig. Der Standort wurde nun nach Rücksprache mit dem Kreisbaumt angepasst, weshalb der Bauherr für das Bauvorhaben erneut eine Baugenehmigung am geänderten Standort beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am geänderten Standort wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten